

## Varroa Behandlung vor Ort bei einem anderen Imker.

### Auszug aus dem Österreichisches Imkereiprogramm 2016-2019

#### Welche Fördermaßnahmen sind vorgesehen und was wird konkret gefördert?

Aufgrund dieser Zieldefinition sind folgende Förderungsmaßnahmen vorgesehen:

- a. Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen
- b. Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroose

#### **b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroose**

Unter diesem Maßnahmenpunkt werden gefördert:

Varroabekämpfung: Die Bekämpfung der Varroose soll besonders auf jene Imkerinnen und Imker fokussieren, die aus den verschiedensten Gründen mit der praktischen Varroabekämpfung nicht zurechtkommen. Es soll die Durchführung der Bekämpfung durch besonders geschultes Personal vor Ort unterstützt werden

**Voraussetzung für Behandler:** Varroakurs neu 4 Stunden Theorie und 4 Stunden Praxis bei den Bienen, Bienensachverständiger oder besonders geschultes Personal.

#### **VERPFLICHTENDE AUSBILDUNGSINHALTE DER VARROASCHULUNG Neu (4 Stunden Theorie und 4 Stunden Praxis) FÜR IMKERINNEN UND IMKER**

##### **Theoretischer Teil:**

a. Erreger: Biologie der Varroamilbe, Epidemiologie, Symptome, Begleiterkrankungen, Diagnose, Bekämpfungsstrategien, Vorbeugemaßnahmen, biotechnische Maßnahmen, Hauptentmilbung, Restentmilbung, Erfolgskontrolle

b. gesetzliche Rahmenbedingungen: Tierarzneimittelkontrollgesetz und nach diesem Gesetz erlassene Verordnungen, gesetzliche Strafbestimmungen, tierseuchenrechtliche Bestimmungen

c. Arzneimittelanwendung und -lagerung: zugelassene Tierarzneimittel, korrekte Anwendung, Lagerung, Hygienemaßnahmen

##### **Praktischer Teil:**

a. Einsatz der verschiedenen Applikatoren für die jeweiligen Tierarzneimittel

b. praktische Anwendung der verschiedenen Bekämpfungsmethoden am Bienenvolk

**Förderhöhe: Pro behandeltem Bienenvolk:** € 3,60 vorgesehen nach Maßgabe der Mittel, max. 20 Bienenvölker pro Imker und max. zwei Mal pro Förderperiode! Keine „Zwangsbearbeitungen“

**Voraussetzungen:** Der Imker wünscht die Behandlung seiner Völker durch Dritte u. bestätigt dies mit der Unterschrift.

**Abdeckung der Kosten:** EU-Fördermittel – Abrechnung erfolgt über das Verbandsbüro des jeweiligen Landesverbandes. Antrag wird an Biene Österreich weitergeleitet. Förderzeitraum: 1. Aug. bis 30. Juni (übers Jahr gehend)

Hier der Link für die Förder Ansuchen.

[http://bienenstand.at/wp-content/uploads/2016/11/L-100-Best%C3%A4tigung\\_Behandlung.pdf](http://bienenstand.at/wp-content/uploads/2016/11/L-100-Best%C3%A4tigung_Behandlung.pdf)

[http://bienenstand.at/wp-content/uploads/2016/11/L-101Best%C3%A4tigung\\_Behandler.pdf](http://bienenstand.at/wp-content/uploads/2016/11/L-101Best%C3%A4tigung_Behandler.pdf)

Bitte diese Unterschriften im Original beim jeweiligen Landesverband abgeben.